

# Protokoll

Nr. XIII/22/2024

der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses

vom Montag, dem 02.09.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

## I. Vorsitzende

Schirner, Regina

## II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Fleischer, Hans-Peter

vertritt Frau Karin Birk-Lemper

Gemander, Reinhard

vertritt Frau Ulrike Bolz

Hoffmann, Klaus

Jäger, Thomas

Komma, Nicole

vertritt Frau Judith Rahner

Dr. Kulp, Kevin

vertritt Herrn Fabian Schmidt

Lauer, Jonathan

Muschter, Jan

Dr. Selzer, Dieter

## III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Kraft, Uwe

Scheer, Cornelia

## IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger

Lauer, Jan

## V. Von den Beiräten

Medenwald, Wolfgang

vertritt Herrn Eckhard, Raphael

## VI. Von der Verwaltung

---

## VII. Als Gäste

Wahlert, Christoph (Förster)

Hemmerle, Christoph (Jagdpächter)

Schulze, Friederike (Arbeitsgruppe Klima und Umwelt)

---

## VIII. Schriftführung

Weißbrod, Florian



Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

## 1. **Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/21/2024 über die Sitzung des Umweltausschusses am 15.04.2024**

Dr. Kevin Kulp hat um Ergänzung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/21/2024 über die Sitzung des Umweltausschusses am 15.04.2024 gebeten.

Folgender Wortlaut auf Seite 5 des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/21/2024 vom 15.04.2024 soll ergänzt werden:

„Dr. Kevin Kulp hat den Bergwaldprojekt e.V. gefragt, ob die Bejagung erhöht werden muss. Herr Reuter vom Bergwaldprojekt e.V. hat darauf mit einem Ja geantwortet.“

Dieses soll wie folgt geändert werden:

„Dr. Kevin Kulp hat den Bergwaldprojekt e.V. gefragt, ob **die Erhöhung der Jagdquote Voraussetzung für ein weiteres Engagement des Bergwaldprojekts e.V. in Neu-Anspach sei.** Herr Reuter vom Bergwaldprojekt e.V. hat darauf mit einem Ja geantwortet.“

### **Beschluss**

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/21/2024 über die Sitzung des Umweltausschusses am 15.04.2024 zu genehmigen.

**Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)**

## 2. **Beratungspunkte**

### 2.1 **Ortsbegehung Stadtwald Anspach**

Christoph Waehlert (Förster) beginnt seinen Vortrag im Stadtwald Neu-Anspach in der Abteilung 9B1. Er weist darauf hin, als er das Revier von Hans-Peter Groos vor über 5 Jahren übernommen hat, dass dort früher Fichtenkulturen mit einer Höhe von ca. 20 m bis 25 m angesiedelt waren.

Nun sind dort Baumarten wie Eberesche, Sandbirke, Lärche, Rotbuche, Küstentanne, Douglasie und Weißtanne angepflanzt worden. Die gesamte Bepflanzung weist 20.000 Bäume auf, mit einem Gesamtwert von ca. 100.000 €. Hauptbestandteil dieser Kultur ist die Weißtanne. Diese wurden im ersten Jahr mit einem Verbisschutzmittel behandelt, um das Wild daran zu hindern, die Kultur zu verbeißen. Im darauffolgenden Jahr zeigte das Verbisschutzmittel keine große Wirkung mehr. Zum Schutz der Kultur könnte man das Gebiet mit einem Schutzzaun einzäunen. Dies würde aber den Nachteil mit sich bringen, dass kleinere Nagetiere die Wurzel der Jungbäume anfressen, da Beutegreifer wie der Fuchs durch die Umzäunung ausgesperrt werden. Es werden Versuche unternommen, das Verbisschutzmittel gegen ein anderes Produkt auszutauschen und hiermit wieder bessere Schutzegebnisse zu erzielen. In der Abteilung 9B1 im Wald wurden 9.000 Weißtannen angepflanzt.

Pro Pflanze haben wir einen Kostenaufwand von ca. 5,00 €. Sollte die Tanne durch den Verbiss ausfallen, könnte ein Zuwachsverlust im fünfstelligen Bereich entstehen. Es muss sichergestellt werden, dass die Tannen durchgebracht werden. Die Abteilung 9B1 umfasst eine Größe von ca. 12,23 Hektar.

Klaus Hoffmann möchte wissen, ob die Bäume sich bei einer so hohen Dichte nicht das Licht gegenseitig nehmen.

Christoph Waehlert antwortet, dass die Weißtanne eine Schattenbaumart ist und dies somit kein Problem darstellt. Die ebenfalls auf der Fläche ausgebrachten Birken sollen als Vorwald dienen.

Dr. Kevin Kulp stellt die Frage, ob sich der Verbiss an den Baumkulturen wirtschaftlich bemessen lässt und ob es sinnvoll ist, mehr Wild aus dem Wald zu entnehmen.

Christoph Waehlert beziffert den Verlust auf ca. 8.000 € bis 9.000 € allein für die Weißtannen.

Bürgermeister Birger Strutz berichtet, dass die Jagdquoten erfüllt werden. Dies wurde für das Rotwild erhöht.

Christoph Waehlert bestätigt, dass der Bergwald e.V. weiterhin bei dem Bau von Schutzzäunen unterstützt.

Hans-Peter Fleischer möchte wissen, warum auf die Tanne als Baumart gesetzt wird. Gibt es keine andere Baumart, die besser geeignet wäre und resistenter ist?

Christoph Waehlert erklärt, dass nicht nur Tannen angepflanzt werden. Die Lärchen wurden ebenfalls in der Abteilung im Wald eingebracht. Die Tanne ist für diesen Standort und den kommenden Klimawandel eine prädestinierte Baumart.

Dr. Dr. Dieter Selzer sagt, dass die Hausaufgaben bezüglich der Abschusszahlen von Wild gemacht werden. Er möchte wissen, ob Jagdschneisen und Äsungshabitate angelegt wurden.

Christoph Waehlert antwortet, dass die Jagdschneisen vor ca. eineinhalb Jahren angelegt wurden und dass eine Jagdeinrichtung vorhanden ist.

Dr. Dr. Dieter Selzer gibt zu bedenken, dass der Waldboden im Hinblick auf den Humus tot sei. Der Ansatz mit einem Mischwald sei daher eine gute Wahl.

Christoph Hemmerle (Jagdpädchter) berichtet, dass dieses Jahr schon knapp 26 Stück Rotwild (Böcke) entnommen wurden. Beim Rehwild waren es letztes Jahr 60 Stück gewesen. Für dieses Jahr sind 72 Stück Rehwild zum Abschuss freigegeben, 37 Stück (Böcke) wurden dieses Jahr schon erlegt. Dies wurde auch beim „Runden Tisch“ besprochen. Das besichtigte Gebiet bringt einige Schwierigkeiten mit sich. Dies sind unter anderem die angrenzenden Waldgebiete, die nicht unter der Bearbeitung des Stadtwalds Neu-Anspach stehen und angrenzende Biotope.

Bürgermeister Birger Strutz berichtet, dass am „Runden Tisch“ auch der Austausch mit Nachbarkommunen stattfindet, die mit ihren Waldabteilungen an das besichtigte Gebiet des Stadtwalds Neu-Anspach anschließen. Es muss Revier übergreifend zusammengearbeitet werden. Es wird kontinuierlich am „Runden Tisch“ erklärt und informiert, unter anderem auch über den WaldLiebe e.V.. Der Wald beschäftigt uns alle. Er muss wiederhergestellt werden und der Austausch zu diesem Thema muss vehement weitergeführt werden.

Thomas Jäger stellt die Frage, ob die momentane Bepflanzung ausreichend ist oder ob es sich rentieren würde, noch weitere Bepflanzungen vorzunehmen und dies dem Wild als Leckerbissen alternativ zu präsentieren, um die momentane Bepflanzung zu schützen.

Christoph Waehlert sagt, dass ausreichend Äsungsfläche zur Verfügung steht.

Dr. Dr. Dieter Selzer sagt, dass solche Äsungsflächen außerhalb angeboten werden müssen. Ein Beispiel hierfür wäre der Hessenpark.

Uwe Kraft Uwe Kraft fragt, was HessenForst und die Gemeinde Schmitten als direkte Nachbarn machen?

Dr. Dr. Dieter Selzer kann hierzu sagen, dass die Gemeinde Schmitten und alle Zuständigen der angrenzenden Flächen mitziehen und sich dort, wo sie sich berühren, ergänzend reagieren.

Christoph Hemmerle erklärt, dass die Bejagung des Wildes durch die hohe Anzahl an Radfahrern und Reitern erschwert wird.

Bürgermeister Birger Strutz sagt, dass die Taunus Touristik laut Aussage von Herrn Götz von HessenForst Premiumwanderwege sucht. Die Bewohner des Waldes müssen auch in Ruhe gelassen werden. Der Besucherverkehr im Wald muss gesteuert werden.

Dr. Dr. Dieter Selzer sagt, dass die Leute zu jeder Tages- und Nachtzeit im Wald unterwegs sind. Wenn die Wege erfasst sind, sind sie nicht mehr populär genug für die Wanderer. Am liebsten würden sie noch in alte Rucke-Gassen laufen. Wo soll das Ganze noch hinführen?

Die Ortsbegehung wurde weiter fortgesetzt. Christoph Waehlert änderte den Standort zu der Abteilung 27A1 Weisergatter im Wald. Dort angekommen berichtete er über eine Fläche, die seit 2020 mit einem Gatter eingezäunt ist. Die Fläche ist naturbelassen und weist eine hohe Durchmischung der Baumarten auf.

Hans-Peter Fleischer fragt, ob die Bäume nicht zu nahe beieinanderstehen.

Christoph Waehlert beantwortet dies mit einem Nein. Dies ist die Natur, die wir auch versuchen wollen, nachzubilden.

Christoph Hemmerle möchte wissen, was mit den Flächen ist, auf denen der Ginster wächst.

Christoph Waehlert sagt, dass auf den Flächen, auf denen bereits Bäume gepflanzt wurden, die Mitarbeiter den Ginster von Hand zurückschneiden. Dies sei die einzige Möglichkeit. Auf Flächen, die noch nicht bepflanzt sind, könnte man dies auch mit großem Gerät wie zum Beispiel einem Mulcher erledigen. Auf dem Rückweg werden wir auch an diesen Flächen vorbeikommen.

Christoph Waehlert bedankt sich für die Teilnahme an dem Ortstermin.

Regina Schirner bedankt sich ebenfalls bei den Teilnehmenden und bei Christoph Waehlert für den Ortstermin und für seine Ausführungen und nimmt als Anregung auf, dass künftig auf jeden Fall einmal im Jahr ein Ortstermin im Wald stattfinden soll.

### **3. Mitteilungen des Magistrats**

#### **Beschluss**

#### **Beratungsergebnis:**

#### **3.1 Sachstand Förderung Kommunalen Wärmeplan Neu-Anspach**

**Vorlage: 158/2024**

##### **Mitteilung:**

Die Stadt Neu-Anspach hat nach erneuter Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 9.11.2023 am 13.11.2023 einen Förderantrag für die Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans nach der Kommunalrichtlinie des Bundes eingereicht.

Am 12.01.2024 wurde der Antragseingang seitens des Fördermittelmanagements der ZUG bestätigt.

Am 22.05.2024 wurde die Stadt zur Nachreichung von Antragsunterlagen bzw. Zustimmung und Kenntnisnahme von fachlichen und administrativen Änderungen und Korrekturen gebeten. Die Verwaltung hat die Mail der ZUG vom 22.05.2024 am 28.05.2024 beantwortet (Anlage 1).

Am 28.06.2024 wurde die Stadt erneut angeschrieben, da sich der Bewilligungszeitraum erneut um einen Monat verschieben wird. Bürgermeister Strutz hat als Bevollmächtigter für die Stadt (gemäß Förderantrag) fristgerecht am 03.07.2024 den neuen Gesamtfinanzierungsplan (die ursprünglich beantragten Kosten für weitere Sachausgaben/Mittel für Werbung etc. in Höhe von 2.000 Euro sind nicht förderfähig und wurden gestrichen), die Aufbringung der Eigenmittel von 10.953,00 € und den geänderten Bewilligungszeitraum (01.10.2024 bis 30.09.2025) bestätigt (Anlage 2).

#### **3.2 Aktualisierter Leitfaden Wärmepumpen 2024**

**Vorlage: 165/2024**

##### **Mitteilung:**

Um das Bauen für den Einsatz erneuerbarer Energien zu verbessern und die Energieeffizienz von Gebäuden zu steigern, hat der Landesgesetzgeber mit der Änderung der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 22. November 2022 (GVBl. S. 571) die Errichtung von Luftwärmepumpen in den bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen wesentlich erleichtert. Die Errichtung und der Betrieb einer Wärmepumpe beurteilt sich jedoch nicht ausschließlich nach dem Bauordnungsrecht. Bei der Wahl des richtigen Aufstellortes und

gegebenenfalls erforderlicher technischer oder baulicher Maßnahmen sind wegen der Betriebsgeräusche zusätzliche Vorgaben aus dem Bauplanungs- und Immissionsschutzrecht zu beachten.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) und das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) haben den Leitfaden zur Errichtung und zum Betrieb von Wärmepumpen aktualisiert (Stand: 12.06.2024, Anlage).

Der Leitfaden gibt Informationen über die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb konventioneller Wärmepumpen. Darunter werden in dem Leitfaden Geräte verstanden, die der Umwelt (Außenluft, Grundwasser oder Erdreich) mittels elektrischer Energie Wärme entziehen und diese auf ein verwertbares höheres Temperaturniveau hebt, um damit Gebäude oder andere Einrichtungen zu beheizen. Klimaanlage werden grundsätzlich nicht erfasst. Sogenannte Split-Klimageräte, deren Betrieb sich von Kühlen auf Heizen - und zurück - umschalten lässt, sind von den erleichternden Abstandsregelungen nur dann miterfasst, wenn der Hauptnutzungszweck der Beheizung eines Gebäudes dient. Unerheblich ist es jedoch, ob die Wärmepumpe die Anforderungen für eine finanzielle Förderung nach § 90 Gebäudeenergiegesetz - GEG - erfüllt, also insbesondere, ob der Output der Wärmepumpe den zu ihrem Antrieb erforderlichen Primärenergiebedarf deutlich übersteigt.

#### **4. Anfragen und Anregungen**

Regina Schirmer  
Ausschussvorsitzende

Florian Weißbrod  
Schriftführer